

Manual Tageslohnverhandlungen (Spielfilm / Serien)

Aktuell besteht ein «Vakuum», weil die neuen Wochenrichtlöhne seit 1. Januar 2025 gelten, die Richtlohnliste für die Tageslöhne jedoch immer noch auf dem Stand von 2009 (!!)

Der SSFV ist sich bewusst, dass die Tageslohnliste der tatsächlichen beruflichen Realität von heutzutage in keinsten Weise gerecht wird und auch die Höhe der Löhne angesichts der seit 2009 aufgelaufenen Teuerung und Reallohnerhöhung (zusammen ca. 15%) nicht mehr angemessen ist. Dies auch unter dem Aspekt, dass mit der Einführung der neuen Wochenrichtlohnliste eine durchschnittliche Lohnanpassung von 7% erreicht werden konnte (was jedoch nicht für jeden Beruf gilt – aufgrund des neuen Kategoriensystems und der neuen Ordnung der Berufe in Lohngruppen ist die Lohnanpassung nicht für alle Berufe gleich beziffert).

Folgende **lohnrelevanten Kriterien** sind für Tagesengagements zusätzlich (und unabhängig von den lohnrelevanten Kriterien für die jeweiligen Funktionen) zu berücksichtigen:

- weniger Arbeitssicherheit bezüglich Dauer des Engagements
- weniger Arbeitsschutz durch arbeitsgesetzliche Vorgaben
- Risiko von fehlender Krankenversicherung muss durch Arbeitnehmer abgedeckt werden
- Eigenverantwortung des Arbeitnehmers bezüglich Einhaltung von Ruhezeiten u.ä. bei aufeinanderfolgenden Engagements im Auftrag unterschiedlicher Arbeitgeber etc.)
- höhere Flexibilität
- eingeschränkte Verfügbarkeit für andere Projekte
- kurzfristigere Planung
- höherer Administrationsaufwand (Akquise, Admin mit Produktion, ggf. Anmeldung Zwischenverdienst bei ALV etc.)

All diese Gründe rechtfertigen einen deutlich höheren Tagesansatz als das Wochenengagement : 5.

Gerade bei TV-Produktionen wie TATORT und Serien argumentiert die Produzierenden mit dem Artikel 15.4 der AAB Tagesengagement.

15.4 Für TV-Produktionen, d.h. Auftrags- oder Co-Produktionen für oder mit Fernsehstationen (ohne Eigenwerbung der entsprechenden Sender) gelten in der Regel die Ansätze für Spiel- und Dokumentarfilme oder um 25% reduzierte Tagesansätze (Einzeltag).

Sie rechtfertigen die von ihnen praktizierte Lohnberechnung «Wochenengagement : 5 plus 20%» mit dem Argument, dass man mit dieser Berechnung besser fahre als mit der Praxis, wie sie in Art. 15.4 formuliert ist.

Dazu drei Punkte:

1. Dieser Artikel wirft in sich einige Fragen auf:
 - was heisst «in der Regel»? => kein juristisch erhärteter Begriff
 - was bedeutet «ohne Eigenwerbung der entsprechenden Sender»? => sind Station IDs oder Logos keine Eigenwerbung?
 - Worauf bezieht sich (Einzeltag) am Schluss des Artikels?
2. Die Produzierenden sind erst im Laufe des letzten Jahres auf Artikel 15.4 aufmerksam geworden (weil man sich im Rahmen der Verhandlungen zu der redaktionellen Anpassung der AAB erstmals vertiefter mit der Materie befasste) und führen ihn seither mit Verve ins Feld. Davor war dieser Artikel bei Verhandlungen nie ein Thema, das haben unsere Umfragen bei zahlreichen Kolleg:innen ergeben.

3. Die AAB Tagesengagement beziehen sich auf die Tageslöhne und selbige werden für 9h/Tag ausgewiesen, während die Wochenrichtlöhne auf 10h/Tag berechnet werden.

Nachfolgend ein Rechenbeispiel:

Lohn Beleuchter:in, Stufe III Woche 1865.--
 Tag gemäss «Formel Produzierende» 373.-- (Wochenlohn : 5) + 75.-- (20% gerundet) = 448.--
 gerundet **450.--**

Lohn Beleuchter:in, Stufe III Tag à 9h 510.--
 Tagesansatz auf 10h berechnet (= Lohn/h für 10. Stunde plus 25% Überstundenzuschlag) 580.--
 Tag gemäss «Formel Art. 15.4» 580.-- – 145.-- (= 25%) **435.--**

Lohn Set-Kostüm, Stufe III Woche 1865.--
 Tag gemäss «Formel Produzierende» 373.-- (Wochenlohn : 5) + 75.-- (20% gerundet) = 448.--
 gerundet **450.--**

Lohn Set-Kostüm, Stufe III Tag à 9h 435.--
 Tagesansatz auf 10h berechnet (= Lohn/h für 10. Stunde plus 25% Überstundenzuschlag) 495.--
 Tag gemäss «Formel Art. 15.4» 580.-- – 125.-- (= 25%, gerundet) **370.--**

Lohn Maskenbildner:in, Stufe III Woche 1970.--
 Tag gemäss «Formel Produzierende» 394.-- (Wochenlohn : 5) + 80.-- (20% gerundet) = 474.--
 gerundet **475.--**

Lohn Maskenbildner:in, Stufe III Tag à 9h 620.--
 Tagesansatz auf 10h berechnet (= Lohn/h für 10. Stunde plus 25% Überstundenzuschlag) 705.--
 Tag gemäss «Formel Art. 15.4» 705.-- – 175.-- (= 25%, gerundet) **530.--**

Daraus folgt: die von den Produzierenden vorgebrachte Argumentation ist – für die meisten Berufe - an sich nicht falsch, aber der Lohnunterschied ist teilweise sehr gering. Bei Beleuchter:innen sind es Fr. 15.--/Tag, für Set-Kostüm rund Fr. 20.--/Tag.

Es gibt aber auch Berufe, bei denen das Argument eben genau nicht zutrifft. Zum Beispiel für die Maskenbildner:innen, die einen wesentlich höheren Tageslohn haben und mit der «Formel Art. 15.4.» deutlich besser fahren und Fr. 80.--/Tag mehr verdienen.

Und genau das ist unser **Hauptargument für die Anwendung einer neuen und einheitlichen Praxis** bei den Tageslöhnen: die **berufsgruppenübergreifende Fairness**.

Gemessen an der oben erwähnten durchschnittlichen Lohnanpassung von 7%, die mit der neuen Richtlohnliste erreicht werden konnte, sind Fr. 15.-- (Beispiel Beleuchter:in) weniger die Hälfte dessen, wodurch die Tageslohnansätze eigentlich hätten angehoben werden müssen: 7% von Fr. 510.- sind 35 Franken, auf den Tagesansatz von Fr. 435.- berechnet, sind es 30 Franken (Beispiel Beleuchter:in).

Fazit

All dies verdeutlicht, dass ein Plus von 20% für einen Tageseinsatz definitiv zu wenig ist.

Wir bitten deshalb alle Kolleg:innen bei den Verhandlungen auf die oben aufgeführten Argumente zu verweisen und unbedingt einen höheren Zuschlag zu verlangen.

Der SSFV ist der Auffassung, dass die zusätzlichen lohnrelevanten Kriterien eigentlich einen Zuschlag von 50% für einen Einzeltag rechtfertigen würden. Wir werden bei den anstehenden Verhandlungen dieses Ziel anstreben.

Wer also mutig ist, fängt bei einem Zuschlag von + 50% an und landet dann vielleicht bei plus 30% - was bereits ein Fortschritt wäre.

Wenn alle Argumente nicht fruchten und das Angebot von plus 20% nicht angepasst wird, dann empfehlen wir Euch, einen 9-Stunden-Tag auszuhandeln.

Damit wäre das Ziel nämlich quasi «auf Umwegen» erreicht: Mit dem Stundenlohn für die 10. Stunde und dem Überstundenzuschlag von 25% würdet Ihr dann für einen 10-Stunden-Tag bei plus 40% landen... (und wenn Ihr tatsächlich nach 9 Stunden gehen könnt, auch gut).

Bitte sucht die Unterstützung Eurer Head Of's bei den Verhandlungen, sprecht Euch mit Euren Berufsgruppenkolleg:innen und mit den Kolleg:innen anderer Departments ab und unterstützt Euch gegenseitig. Steter Tropfen höhlt den Stein!

Und schliesslich: teilt Eure Erfahrungen gerne mit der Arbeitsgruppe Lohn via lohnliste-salaires@ssf.ch.

Herzlichen Dank!